

## Ausschreibung „Georgius-Agricola-Leistungstipendien 2026“

Ausschreibung von Georgius-Agricola-Leistungstipendien auf Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) für Studienaufenthalte von ausländischen Studierenden an den Hochschulen des Freistaates Sachsen vom 10.06.2024.

### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausländische Studierende insbesondere im **Fachbereich MINT** in Staatsexamens-, Diplom- und Bachelorstudiengängen ab dem dritten Fachsemester und ausländische Studierende in Masterstudiengängen ab dem ersten Fachsemester, die **überdurchschnittliche Leistungen** im Studium erbracht haben.

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Förderhöhe:      | 300 € pro Monat                  |
| Förderdauer:     | ab April 2026 bis September 2026 |
| Bewerbungsfrist: | <b>24. April 2026</b>            |

### Voraussetzungen:

- Immatrikulation an der TU Chemnitz
- Studium im Fachbereich MINT (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik)
- Überdurchschnittliche Leistungen im Studium
- Deutschkenntnisse

### Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsformular inklusive Motivationsschreiben
- Aktuelles Gutachten eines Hochschullehrenden der TU Chemnitz oder der Hochschule des Bachelorstudiums (für Masterstudierende im ersten Fachsemester)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktueller Leistungsnachweis; ggf. Bachelorzeugnis inkl. Prüfbericht von Uni-assist mit Bachelornote nach deutschem Notensystem (für Masterstudierende)
- Nachweis über Deutschkenntnisse (mind. A1 Nachweis)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der TU Chemnitz
- Kopie des Passes
- Aufenthaltstitel

### Für alle Stipendienprogramme gilt:

- I. Die Vergabe erfolgt durch die IUZ-Stipendienkommission. Die Kriterien ergeben sich aus den oben genannten Voraussetzungen.
- II. Gefördert werden nur Studienaufenthalte an der TU Chemnitz.
- III. Stipendiaten sind dazu verpflichtet Abwesenheiten und Nebeneinkünfte, beispielsweise aus anderen Stipendienprogrammen oder Arbeitsverhältnissen, unverzüglich beim IUZ anzuzeigen.
- IV. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Stipendien können nur unter dem Vorbehalt der Freigabe und in Abhängigkeit der Höhe der Zuwendungen durch das SMWK nach der Zustimmung der Stipendienkommission vergeben werden.

### Die vollständigen Unterlagen sind im IUZ wie folgt einzureichen:

Hochladen per TUCcloud: [mytuc.org/csvx](https://mytuc.org/csvx)

Bitte als ein PDF-Dokument (Name\_Vorname) in die TUCcloud hochladen. Sie können die Unterlagen nach dem Hochladen nicht noch einmal bearbeiten.

Oder per Post an folgende Adresse senden: Technische Universität Chemnitz  
Internationales Universitätszentrum  
09107 Chemnitz

Ansprechperson im IUZ: Katharina Wohlgemuth,  
Telefon: +49 371 531 39856  
E-Mail: [katharina.wohlgemuth@iuz.tu-chemnitz.de](mailto:katharina.wohlgemuth@iuz.tu-chemnitz.de)

#### **Hinweis:**

Für alle Anträge ist zu beachten, dass die eingereichten Unterlagen eigenhändig unterschrieben sein müssen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die vollständig und fristgerecht im IUZ eingegangen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums des SMWK besteht nicht.